

Beitrittserklärung

Nach Kenntnisnahme der Gemeindegatzung vom ٣١. Oktober ١٩٧١, besonders § ٤ bis § ٦ erkläre ich meinen Beitritt zur „Evangelischen Gemeinde zu Beirut“ und bitte den Gemeindegkirchenrat um Aufnahme.

Name: _____ Geburtsname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ getauft am: _____ konfirmiert am: _____

Familienstand: _____ Beruf: _____

Konfession: _____ Nationalität: _____

Hausanschrift: _____

Postanschrift: _____

Tel/Fax/E-Mail: _____ (priv.) _____ (office)

Ehepartner: _____ Geburtsname: _____ geb.: _____

Gemeindegmitglied: ja /nein (Nichtzutreffendes bitte streichen). Falls ja, bitte angeben:

getauft am: _____ konfirmiert am: _____

Kinder: Name: _____ geb.: _____

Gemeindegbeitrag

Bis auf Widerruf erkläre ich mich zu folgendem Jahresbeitrag bereit: LL _____

Diesen Beitrag werde ich in jährlichen/ halbjährlichen/ monatlichen Raten zahlen.

Dieser Beitrag gilt für mich / für die ganze Familie. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich bitte um Befreiung vom Gemeindegbeitrag.

Begründung: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

(gegebenenfalls beider Ehepartner)

Aufgenommen laut GKR - Beschluss: _____

Gemeindebeiträge

Empfehlung zur Selbsteinschätzung

Die Entrichtung der Gemeindebeiträge durch die Gemeindeglieder der Evangelischen Gemeinde zu Beirut basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit des Beitrags und der Selbsteinschätzung. Jedes Gemeindeglied ist vollwertiges Mitglied, wenn es sich zu den Grundlagen der Gemeinde bekennt. Die Mitgliedschaft ist nicht an die Höhe des Beitrags gebunden.

Diesem Prinzip liegt einerseits die Überlegung zugrunde, daß bei jedem Gemeindeglied verschiedene Faktoren die Festlegung des eigenen Beitrags bestimmen. Eine einheitliche Festlegung der Beiträge durch die Gemeinde ist deshalb nicht möglich. Andererseits sind aber Gemeindebeiträge für das Bestehen der Gemeinde und die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Gemeinde unabdingbare Voraussetzung. Der Gemeindekirchenrat hat einen Mindestbeitrag in Höhe von ٠.٠.٠٠٠ LL festgelegt.

Der Beitrag soll in angemessener Weise von den Mitgliedern nach der Höhe des Einkommens festgelegt werden. Ehepaare werden als ein Mitglied gerechnet. Ehepaare, bei denen nur ein Partner Gemeindeglied ist, können sich etwas niedriger einstufen.

Die Höhe der vorgeschlagenen Beiträge deckt jedoch bei der derzeitigen Zahl der Gemeindeglieder nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde. Auch höhere Beiträge und Spenden sind daher willkommen und nötig, um den Fortbestand der Gemeinde zu gewährleisten.